

Die Verwaltung bittet deshalb um eine **Einzelabstimmung** über alle anliegenden Anträge.

Aufträge, deren betragsmäßige Auswirkungen im Veränderungsverzeichnis 2003 dargestellt wurden und / oder die in den Erläuterungen zu den jeweiligen Unterabschnitten im Haushaltsplan 2004 aufgegriffen werden, wurden in dieser Beschlussvorlage nicht berücksichtigt.

20.11
Hannover / 11.12.2003

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2679/2003

Anzahl der Anlagen 13

Zu TOP

Aufträge an die Verwaltung // Haushaltsbegleitanträge

Antrag,

über die anliegenden Aufträge (13) an die Verwaltung **einzeln** zu entscheiden.

Begründung des Antrages

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2004 wurden u. a. Aufträge / Haushaltsbegleitanträge an die Verwaltung gerichtet.

Die jeweils zuständigen **Fachausschüsse haben dem Verwaltungsausschuss empfohlen**, die anliegenden Aufträge (12) an die Verwaltung zu beschließen. Ein Auftrag (Anlage 13) wurde im Sozialausschuss in die Fraktionen gezogen, jedoch zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Die in den einzelnen Fachausschüssen **angenommenen** Anträge – einschließlich der Anlagen 2 und 3 – und der verwiesene Antrag - bedürfen zu ihrer Umsetzung noch der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss.

Dieser ist hier – auch für die Ausschüsse besonderen Rechts - abschließendes Beschlussorgan.

Zu den im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Aufträgen gab es z. T. (s. Anlagen 2 und 3) im weiteren Verfahren - im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung wurden diese Aufträge abgelehnt - abweichende Voten.